

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Franz Drobničič, Grundbesizers im Dorfe Unterschlenitz, contra Martin, und Elisabeth Gram wohnhaft am alten Markte Nro. 128 wegen schuldigen 1000 fl. Augs. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbiethung der zwey auf dem alten Markte hier zu Laibach sub Nro. 127 und 128 befindlichen, und jedes derselben auf 1706 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten Häuser gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbiethung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten, und zweyten Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat; so wird zur weitem Versteigerung dieser beyden Häuser die Tagung auf den 13. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, und hievon alle Kauflustigen durch unter einem ausgefertigten Edicte, insbesondere aber die auf diesen Häusern vorgemerkten Gläubiger mit dem Beyfuge verständiget, daß, wenn diese zwey Häuser auch bey vorbesagter Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe nunmehr auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Ubrigens kann die Schätzung und rüchthlicher Anschlag dieser Realitäten in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden. Laibach den 16. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommennda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Gregoritš von Dragomet, wider Lukas Tšerne von Untersadobrova, wegen schuldigen 1347 fl. 15 kr. in die executive Feilbiethung der dem letztern gehörigen, der Pfarrkirche St. Peter bey Laibach zinkbaren, zu Untersadobrova liegenden, auf 1181 fl. 10 fr. gerichtlich geschätzten Wiese pod Supenzam gewilliget, zu diesem Ende die diesfällige Feilbiethungstagung auf den 21. August, 21. September, und 21. October l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagung diese Wiese nicht um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige, und insbesondere die inhabirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Kommennda Laibach den 10. July 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edict. (1)

Da die 3te auf den 27. v. M. bestimmt gewesene, und mittels den frühern Zeitungsblättern bekannt gemachte Licitation der dem Blasius Zavan gehörigen, und zu Obergernitsch sub Eusef. Nro. 63 und Urb. Nro. 106 liegenden ganzen Kaufrechtshube, wegen Hindernissen nicht vorgenommen werden konnte, so wird hiezu neuerlich der 11. k. M. Frühe 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt. Wie bereits in den frühern Edicten bekannt gemacht wurde, sind die diesfälligen Licitationsbedingungen bey Herr Dr. Pfeffrer zu Laibach einzusehen. Endlich wird bemerkt, daß die benannte Hube vielleicht auch Hälftenweise weggegeben werden wird. Bezirksgericht Elbdnig am 20. August 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Matthäus Petritsch, Vor mun des minderjährigen Andreas Petritsch, als Erbhoro öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene

welche auf den Verlaß der hortselbst verstorbenen Elisabeth Petritsch, gebornen Eabenzel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, ihre anfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 9. September b. J. vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Wübrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1815.

F e i l b i e t h u n g s e d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Zerschau in Wauniz, in die executive Feilbietung der dem Jacob Ferneitschisch in Wauniz, eigenthümlich gehörigen auf 784 fl. gerichtlich abgeschätzten viertel Hube, wegen schuldigen 41 fl. 45 kr. und Gerichtsosten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. September, für den zweyten der 21. Oktober, und für dritten der 25. November l. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an dem besagten Tage jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 23. August 1815.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Afriach. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Zelloutschor, wegen ihm schuldigen 353 fl. 36 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der Gertrud Zautsauer gehörigen im Dorfe Afriach sub Haus Zahl 4 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1001 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. August, 18. September, und 18. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Afriach Hauszahl 4. bestimmt worden sey, mit dem Beyfage, daß, wenn die Hube bey der ersten oder zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingnisse ist in der diesbezüglichen Kanzley einzusehen.)

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 19. July 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube sammt Fabrisen in Cestrankaravaj (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Gusell, Vormünderin ihres Sohnes Janz, als Florian Gusell'schen Universalerben und des Caspar Perko Wirtwunders, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der Valentin Lschadetschen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 kr. geschätzten, in Cestrankaravaj sub H. S. 3 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 736 dienstbaren Verlassshube sammt stehenden Früchten, und Fabrisen, gewilliget, und zur Versteigerung der stehenden Früchte und Fabrisen und der Hube, der Tag auf den 22. September, 23. Oktober, und 20. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Beyfage bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein oder das andere Fabriß weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 22. August 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Feldes wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, kund gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seligen Johann Urbanz, inögemein Factor, gewesenen Herrschaft Radmanns.

vorfischen 16 Hübler zu Altbammer gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 28. k. M. Sept. die Anmeldung seiner Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Stotich, Vertreter der Johann Urbanzischen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Glaubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Loitsch am 12. July 1815.

E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des k. k. prov. Fiskalcanters zu Laibach als Vertreter, und Representant der frommen Anordnungen zur Liquidirung der zu der Verlassmasse des im Monath April 1814 zu Oberverb in der Pfarre Primskau verstorbenen Alton Schormann, vorhandenen Activ- und Passiv-Gläubiger der Tag auf den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, zu welchem dieselben zu erscheinen, und ihre Activ- und Passiv-Forderungen zu Protokoll zu geben, mit dem Besaysage vorgeladen werden, daß für den Fall ihres Ausbleibens dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, den betreffenden Erben eingewortet, wider die Schuldner aber sogleich mit der Klage sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 18. August 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom Verwaltungsamte der in Steyermark im Warburger Kreise bey Pettau liegenden k. k. Staatsherrschafft Thurnisch, werden den 12. Sept. 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr 37 Zentner 22 Pfund Schaaawolle von besonderer Feinheit, und Güte versteigerungsweise gegen sogleiche baare Bezahlung an den Meißbietenden hintangegeben werden, wozu man Kaufsüchtige hiemit vorladet. k. k. Staatsherrschafft Thurnisch am 9 August 1815.

B e k a n n t m a c h u n g.

Eine Pughändlerin aus Wien macht einen hohen Adel und verehrten Publikum hiermit bekannt, daß während ihres kurzen Aufenthaltes allhier in der Franziskaner Gasse im Gasthause bey der ungarischen Krone No. 11., von allen Gattungen Kopfsputz, nach den neuesten Geschmack, so wie auch andere Artickeln, als Schuhe, Handschuhe, Halstücher, Chemisetten &c. um die billigsten Preise zu bekommen sind.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Kieselstein zu Krainburg wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Mathias Streiber, als Franz Pegamischen Santmasse-Verwalters in die öffentliche gerichtliche Versteigerung des zur Franz Pegamischen Santmasse gehörigen zu Krainburg sub No. 59 liegenden Hauses sammt dem dazu gehörigen Garten, und Erkentheil gewilliget, und hiezu 3 Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 28. d. M. die zweyte auf den 28. September, und die dritte auf den 28. October d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte bestimmt worden.

Dessen die Kaufsüchtigen anmit mit dem Besaysage erinnert werden, daß die Versteigerungs- Bedingnisse in der Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschafft Kieselstein zu Krainburg den 5. August 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem vom hohen Appellationsgerichte delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über Anlangen der Minna Schnidar, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Verlässe ihres zu Unterfering verstorbenen Vaters Andreas, und Bruders Georg Schnidar, aus welchem immer für einen Rechtstitel einen begründeten Anspruch zu haben verneinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden, und sodin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 21. August 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Die Bezirksherrschaft St. Daniel im Görzer Kreise bedarf gleich einen Oberbeamten, der dem Bezirksgeschäfte in Justiz, und politischer Hinsicht vorzustehen gewachsen, mithin hiezu bereits autorisirt ist, und nebenbey auch krainerisch spricht. Dieser Mann wird von der Herrschaft ein Jahrs-Solar mit allem zusammen acht hundert Gulden R. R. und die nothwendige Wohnung im Schloßgebäude erhalten, und es wird auch für die Folge von eigener Thätigkeit, Rechtschaffenheit, und dem Fleiß abhängen, die Herrschaft auf die Verbesserung des Zustandes jenes Oberbeamten aufmerksam zu machen, durch dessen Einwirkung die Zufriedenheit der hohen Landesherren, und der Herrschaft realisirt wird. Die Herren Competenten können sich mit ihren Gesuchen an die Herrschaft Wipbach verwenden, und von da werden sie die Antwort, und die weitere Verständigung gewiß überkommen.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Den 1. des nächst kommenden Monats September Vormittags um 9 Uhr, wird bey der k. k. prov. Jyrischen, Banco- und Salz-Gefällen-Administration alba, das Weinbärg-Gefäll der Pfarren Tschain, Kraren und Commenda St. Peter, vom 1. September 1815 bis letzten October 1816, das ist auf 14 Monathe, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Weisbiethenden verpachtet werden, wozu sie Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß denen dormaligen Pächtern, selbst wenn die Weisbiether bleiben sollten, die Pachtung nicht überlassen werden wird, wenn sie sich nicht früher ausgewiesen haben werden, den bis zum letzten dieses Monats verfallenen Pachtbetrag, an das k. k. Wein- und Fleischbärg-Oberkollektamt alba abgeführt zu haben. Laibach den 21. August 1815.

E i n C o m p a g n i o n

wird zu einer hier Landes (in Ratschach) ganz neu erbauten, und ganz nach deutscher und neuester Art hergestellten Papier-Fabrick gesucht; Liebhaber belieben sich unmittelbar an den Unternehmer dieser Fabrick in Ratschach zu verwenden.

Einkaufspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einkaufs-Amt alhier.

Gold die Mark fein	35 fl.
Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches	
Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 fr.
Daselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 fr.